

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- · 1.1 Produktidentifikator
- · Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · Verwendung des Stoffes / des Gemisches Klebstoff
- · 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
- · Hersteller/Lieferant:

UHU GmbH

Herrmannstraße 7

D-77815 Bühl (Baden)

Tel.:0049-(0)7223-284-0

E-mail: sds@boltonadhesives.com

· Auskunftgebender Bereich: PSRA

· 1.4 Notrufnummer:

Tel.: + 49 (0) 30/19240 (Notruf) Tel.: + 49 (0) 72 23/28 40

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- · 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS02 Flamme

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.



GHS07

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- · Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme





GHS02 GHS07

- Signalwort Gefahr
- · Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Aceton

(Fortsetzung auf Seite 2)

Fax: 0049-(0)7223-284-245

- DE

www.uhu.com 1/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 1)

· Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett

bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündguellen fernhalten. Nicht rauchen.

P261 Einatmen von Dampf vermeiden.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter ausspülen.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den nationalen Vorschriften.

· Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Das Produkt enthält: Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe. Bereitstellung, Verbringung, Besitz und Verwendung gemäß Verordnung (EU) 2019/1148, Artikel 9.

· 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

· **PBT:** Nicht anwendbar.

· vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.2 Gemische

· Beschreibung: Klebstoff

· Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1 Indexnummer: 607-025-00-1 Reg.nr.: 01-2119485493-29- XXXX	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	50-100%
CAS: 67-64-1 EINECS: 200-662-2 Indexnummer: 606-001-00-8 Reg.nr.: 01-2119471330-49- XXXX	Aceton Flam. Liq. 2, H225; Eye Irrit. 2, H319; STOT SE 3, H336, EUH066	25-50%

· Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Nach Einatmen:

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

DE

www.uhu.com 2/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 2)

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
- · 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- · 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

- · Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- · 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- · Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

 \cdot 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

www.uhu.com 3/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 3)

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

- · 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

- · Lagerklasse: 3
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): Entzündbare Flüssigkeiten
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:			
123-86-4	6-4 n-Butylacetat		
	W Langzeitwert: 300 mg/m³, 62 ml/m³ 2(I);AGS, Y		
67-64-1 <i>A</i>	Aceton		
AGW Langzeitwert: 1200 mg/m³, 500 ml/m³ 2(I);AGS, DFG, EU, Y			
DNEL-W	erte		
123-86-4	n-Butylacetat		
Oral	Verbraucher, \	/erschlucken, Langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day
Dermal	Verbraucher, F	lautkontakt Langzeitige Exposition	3,4 mg/kg bw/day
Inhalativ	Verbraucher, E	inatmen Langzeitige Exposition	102,34 mg/m³
67-64-1 <i>A</i>	Aceton		
Oral	Verbraucher, \	/erschlucken, Langzeitige Exposition	62 mg/kg bw/day
Dermal	Worker, dermal, longterm exposition		186 mg/kg bw/day
	Verbraucher, Hautkontakt Langzeitige Exposition		62 mg/kg bw/day
Inhalativ	Worker, inhala	tive, shortterm exposition	2420 mg/m³
Worker, inhalative, longterm exposition Verbraucher, Einatmen Langzeitige Exposition		tive, longterm exposition	1210 mg/m³
		inatmen Langzeitige Exposition	200 mg/m³
PNEC-W	erte		
123-86-4	n-Butylacetat		
Süßwasser		0,18 mg/l	
Meerwasser		0,018 mg/l	
Boden		0,0903 mg/kg	
67-64-1 <i>A</i>	Aceton		
Süßwass	er	10,6 mg/l	



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 4)

Fresh water sediment

30,4 mg/kg dry weight

Meerwasser

1,06 mg/l

Marine sediment

3,04 mg/kg dry weight

Boden

29,5 mg/kg

Sewage treatment plant 100 mg/l

Sporadic release

21 mg/l

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

BGW 50 mg/l

Untersuchungsmaterial: Urin

Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende

Parameter: Aceton

· Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition
- · Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

- · Atemschutz Nicht erforderlich.
- · Handschutz

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Empfohlene Materialstärke: > 0,12 mm

Nitrilkautschuk

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Für das Gemisch nachfolgend genannter Chemikalien muss die Durchbruchzeit mindestens 10 Minuten (Permeation gemäß EN 374 Teil 3: Level 1) betragen.

Augen-/Gesichtsschutz



Dichtschließende Schutzbrille

Beim Umfüllen Schutzbrille empfehlenswert.

(Fortsetzung auf Seite 6)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 5)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Aggregatzustand
 Farbe
 Geruch:
 Geruchsschwelle:
 Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:
 Flüssig
 Farblos
 Esterartig
 Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und

Siedebereich 55,8-56,6 °C
Entzündbarkeit Leichtentzündlich.

· Untere und obere Explosionsgrenze

· Untere: 1,2 Vol %
 Obere: 13 Vol %
 · Flammpunkt: -13 °C
 · Zündtemperatur 370 °C

· Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt. pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Viskosität:

• Kinematische Viskosität• Dynamisch bei 20 °C:Nicht bestimmt.50 mPas

Löslichkeit

· Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

· Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

(log-Wert)

Dampfdruck bei 20 °C:

Dampfdruck bei 50 °C:

Nicht bestimmt.

233 hPa

800 hPa

Dichte und/oder relative Dichte

Dichte bei 20 °C: 0,879 g/cm³
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.

• **9.2 Sonstige Angaben** Alle für das Gemisch relevanten physikalischen

Daten wurden bestimmt. Alle nicht bestimmten Daten, sind nicht meßbar oder für die Charakterisierung des Gemisches nicht relevant.

· Aussehen:

· Form: Flüssig

 Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

· **Zündtemperatur:** Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich,

jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Dampf-/Luftgemische möglich.

· Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 85,9 %
VOC (EU) 85,90 %
Festkörpergehalt: 14,1 %

(Fortsetzung auf Seite 7)

DF

www.uhu.com 6/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 6)

Zustandsänderung

· Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

·Angaben über physikalische Gefahrenklassen

· Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse

mit Explosivstoffentfällt• Entzündbare Gaseentfällt• Aerosoleentfällt• Oxidierende Gaseentfällt• Gase unter Druckentfällt

• Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe
 Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische
 Pyrophore Flüssigkeiten
 Pyrophore Feststoffe
 Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

· Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit

Wasser entzündbare Gase entwickeln
Oxidierende Flüssigkeiten
Oxidierende Feststoffe
Organische Peroxide
entfällt
entfällt

Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe

und Gemische entfällt

· Desensibilisierte Stoffe/Gemische und

Erzeugnisse mit Explosivstoff entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- · 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- · Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

123-86-4 n-Butylacetat

Oral LD50 13100 mg/kg (Ratte)
Dermal LD50 >5000 mg/kg (Kaninchen)

(Fortsetzung auf Seite 8)

DF

www.uhu.com 7/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung	von	Seite	7
--------------	-----	-------	---

		(1 or conzum your content)
Inhalativ	LC50/4 h	>21 mg/l (Ratte)
67-64-1 Aceton		
Oral	LD50	5800 mg/kg (Ratte)
Dermal	LD50	>15800 mg/kg (Ratte)
Inhalativ	LC50/4 h	76 mg/l (Ratte)

- · Primäre Reizwirkung:
- · Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Keimzellmutagenität

Nicht anwendbar.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- · Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Zusätzliche toxikologische Hinweise:
- · Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung) Nicht anwendbar.
- · Sensibilisierung Nicht anwendbar.
- · Toxizität bei wiederholter Aufnahme Nicht anwendbar.
- 11.2 Angaben über sonstige Gefahren
- Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- · 12.1 Toxizität
- · Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- · 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- · PBT: Nicht anwendbar.
- · vPvB: Nicht anwendbar.
- · 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

(Fortsetzung auf Seite 9)

DE

www.uhu.com 8/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 8)

- · 12.7 Andere schädliche Wirkungen
- · Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- · 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
- · Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

· Ungereinigte Verpackungen:

Die Rücknahme der Verpackungsmaterialien ist über das Duale System Deutschland (grüner Punkt) geregelt.

· Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- · 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer
- · ADR/ADN, IMDG, IATA UN1133
- · 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
- · ADR/ADN 1133 KLEBSTOFFE, Sondervorschrift 640D

· IMDG, IATA ADHESIVES

- · 14.3 Transportgefahrenklassen
- · ADR/ADN



Klasse 3 (F1) Entzündbare flüssige Stoffe

· Gefahrzettel

· IMDG, IATA



· Class 3 Entzündbare flüssige Stoffe

· Label 3

· 14.4 Verpackungsgruppe

· ADR/ADN, IMDG, IATA

(Fortsetzung auf Seite 10)

DE

www.uhu.com 9/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

	(Fortsetzung von Seite
14.5 Umweltgefahren:	Nicht anwendbar.
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen fü den Verwender Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	i r Achtung: Entzündbare flüssige Stoffe
(Kemler-Zahl): EMS-Nummer:	33 F-E,S-D
Stowage Category	В
14.7 Massengutbeförderung auf dem See gemäß IMO-Instrumenten	eweg Nicht anwendbar.
Transport/weitere Angaben: Quantity limitations	On passenger aircraft/rail: 5 L On cargo aircraft only: 60 L
ADR/ADN Begrenzte Menge (LQ) Freigestellte Mengen (EQ) Beförderungskategorie	5L Code: E2 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 r Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 50 ml 2
Tunnelbeschränkungscode	D/E
IMDG Limited quantities (LQ) Excepted quantities (EQ)	5L Code: E2
	Maximum net quantity per inner packaging: 3 ml Maximum net quantity per outer packaging: 50 ml
Bemerkungen:	For substances with class 3 according to IMD0 Code chapter 2.3.2.2 packing group is classification packing group. III, as viscosity is accordance with requirements (flow time than 100s).
UN "Model Regulation":	UN 1133 KLEBSTOFFE, 3, II

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- · 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- · Richtlinie 2012/18/EU
- · Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- · Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5000 t
- · Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50000 t

(Fortsetzung auf Seite 11)

DF

www.uhu.com 10/12



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 10)

- · VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- · Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- · VERORDNUNG (EU) 2019/1148
- Anhang I BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

3

· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

67-64-1 Aceton

3

- · Nationale Vorschriften:
- · Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	50-100

- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen iedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H225

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H226

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H336

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008		
Entzündbare Flüssigkeiten	Übertragungsgrundsätze	
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.	

· Datenblatt ausstellender Bereich: PSRA

· Ansprechpartner: PSRA

Datum der Vorgängerversion: 01.03.2024

· Versionsnummer der Vorgängerversion: 10

(Fortsetzung auf Seite 12)



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.08.2025 Versionsnummer 11 (ersetzt Version 10) überarbeitet am: 06.08.2025

Handelsname: UHU PLAST SPEZIAL 30g BL DE/FR/IT

(Fortsetzung von Seite 11)

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the

International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU) DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2 STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

* Daten gegenüber der Vorversion geändert